## **Bundesrat**

Drucksache 609/17

01.09.17

Wi

## Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

## Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 243. Sitzung am 29. Juni 2017 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 18/13010 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes

- Drucksachen 18/12202, 18/12496 -

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 22.09.17

Erster Durchgang: Drs. 276/17

## Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- 1. In Nummer 1 Buchstabe b Absatz 4 Satz 1 werden nach der Angabe "§ 8 Absatz 3" das Komma und die Wörter "der Nutzern einen Internetzugang über ein drahtloses lokales Netzwerk zur Verfügung stellt," gestrichen.
- 2. Nummer 2 Buchstabe b Satz 2 wird wie folgt gefasst:
  - "Davon unberührt bleibt, wenn ein Diensteanbieter auf freiwilliger Basis die Nutzer identifiziert, eine Passworteingabe verlangt oder andere freiwillige Maßnahmen ergreift."